



► Nr. VO/2023/11779
öffentlich

Lübeck, 09.01.2023

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Gitte Timmermann (E-Mail: gitte.timmermann@luebeck.de Telefon: 122-4464)

**Strategisches Sozialplanungsmodell
Kurzkonzept**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.01.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
31.01.2023	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
07.02.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.02.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, das vorliegende Konzept zur Einführung eines Strategischen Sozialplanungsmodells im Bereich Soziale Sicherung umzusetzen und fortlaufend weiterzuentwickeln.
2. Das vorliegende Konzept des Strategischen Sozialplanungsmodells skizziert eine handlungsorientierte und zeitgemäße Weiterentwicklung des bisher erscheinenden Armuts- und Sozialberichts und soll dieses Format zukünftig ablösen. Entsprechend wird der Beschluss der Bürgerschaft vom 25.09.2003 (Drucksache Nr. 404), spätestens alle drei Jahre einen Armuts- und Sozialbericht vorzulegen, zurückgezogen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Frauenbüro	Zustimmung
DOS	Zustimmung
Stabsstelle Integration	Zustimmung (Stellungnahme anbei)
Kommunale Statistikstelle	Zustimmung (Stellungnahme anbei)
Beirat für Menschen mit Behinderungen	Zustimmung
Beirat für Senior:innen	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind von dieser Entscheidung nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig

<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--	--

Begründung:

Die Gestaltung des Sozialen stellt Kommunen vor große Herausforderungen. In Zeiten beschleunigten Wandels, krisenhafter Zuspitzungen und zunehmender gesellschaftlicher Komplexität sind Kommunalpolitik und -verwaltung ständig gefordert, die soziale Daseinsvorsorge bedarfsgerecht und zukunftsfest weiterzuentwickeln.

Im Sinne des Sozialstaatsprinzips sollen Kommunen darauf hinwirken, dass soziale Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Hierfür benötigt die Kommune zum einen aktuelle, verlässliche Informationen über soziale Entwicklungen in der Stadt, um datenbasierte Entscheidungen treffen zu können. Zum anderen braucht sie ein starkes Netzwerk aus Partner:innen, das an der Entwicklung des Sozialen kooperativ mitwirkt. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen dient Strategische Sozialplanung als ein Instrument zur Gestaltung der sozialen Daseinsvorsorge.

Im hier vorgelegten Kurzkonzept wird ein Vorschlag zur Einführung eines Strategischen Sozialplanungsmodells für den Bereich Soziale Sicherung (2.500) entwickelt.

Zu diesem Zweck werden zunächst der Begriff und die Aufgaben der Sozialplanung erläutert. Daran anschließend beleuchtet das Papier kurz, welche Ebenen von Sozialplanung unterschieden werden müssen und welche Funktionen die Strategische Sozialplanung hierbei übernimmt.

Im Folgenden geht das Kurzkonzept darauf ein, welche Handlungsfelder im Rahmen des Sozialplanungsmodells verknüpft werden können und wo Grenzen liegen. Es folgt ein Blick darauf, welche planerischen Ansätze im Bereich Soziale Sicherung bereits bestehen und wie das Strategische Sozialplanungsmodell hier ein gemeinsames und systematisches Handeln fördern kann.

Daraufhin wird das Strategische Sozialplanungsmodell vorgestellt.

Abschließend werden erste Meilensteine zur Umsetzung des Modells skizziert.

Anlagen:

- Kurzkonzept Strategisches Sozialplanungsmodell
- Stellungnahme Kommunale Statistikstelle
- Stellungnahme Stabsstelle Integration

Senatorin Pia Steinrücke



Strategisches

Sozialplanungsmodell

Kurzkonzept

Aus Daten Taten machen.

Lübeck, 16.01.2023

Verantwortlich:
Hansestadt Lübeck
Fachbereich Wirtschaft und Soziales
Bereich Soziale Sicherung
Abteilung Steuerung
Kronsfordter Allee 2-6 | 23560 Lübeck
(0451) 115
soziale-sicherung@luebeck.de
www.luebeck.de

Erstellt von Eric Zschech (Strategische Sozialplanung)



Inhalt

Kurz & knapp.....	2
Was ist Sozialplanung?	3
Zur Abgrenzung von Strategischer Sozialplanung und Fachsozialplanung.....	5
Zuschnitt der thematischen Zuständigkeit	7
Ausgangslage im Bereich Soziale Sicherung	8
Das Strategische Sozialplanungsmodell	10
Erste Meilensteine	15
Evaluation.....	16

Kurz & knapp

Im hier vorgelegten Kurzkonzept wird ein Vorschlag zur Einführung eines Strategischen Sozialplanungsmodells für den Bereich Soziale Sicherung (2.500) entwickelt. Zentrales Ziel des Konzeptes ist die Förderung datengestützter sozialpolitischer Entscheidungen. Es skizziert eine handlungsorientierte und zeitgemäße Weiterentwicklung des bisher erscheinenden Armuts- und Sozialberichts und soll dieses Format zukünftig ablösen.

Einführend wird der Begriff und die Aufgaben der Sozialplanung erläutert. Daran anschließend beleuchtet das Papier kurz, welche Ebenen von Sozialplanung unterschieden werden müssen und welche Funktionen die Strategische Sozialplanung hierbei übernimmt.

Im Folgenden geht das Kurzkonzept darauf ein, welche Handlungsfelder im Rahmen des Sozialplanungsmodells verknüpft werden können und wo Grenzen liegen. Es folgt ein Blick darauf, welche planerischen Ansätze im Bereich Soziale Sicherung bereits bestehen und wie das Strategische Sozialplanungsmodell hier ein gemeinsames und systematisches Handeln fördern kann.

Daraufhin wird das Strategische Sozialplanungsmodell vorgestellt.

Abschließend werden erste Meilensteine zur Umsetzung des Modells skizziert.

Das hier vorgelegte Kurzkonzept versteht sich bewusst als erster Aufschlag und soll fortlaufend weiterentwickelt werden. Dabei ist das Strategische Sozialplanungsmodell als lernendes System konzipiert, das sich durch fachliche Diskussion und gewonnene Erfahrungen stetig verbessern wird.



Was ist Sozialplanung?

Die Gestaltung des Sozialen stellt Kommunen vor große Herausforderungen. In Zeiten beschleunigten Wandels, krisenhafter Zuspitzungen und zunehmender gesellschaftlicher Komplexität sind Kommunalpolitik und -verwaltung ständig gefordert, die soziale Daseinsvorsorge bedarfsgerecht und zukunftsfest weiterzuentwickeln.

Im Sinne des Sozialstaatsprinzips sollen Kommunen darauf hinwirken, dass soziale Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Hierfür benötigt die Kommune zum einen **aktuelle, verlässliche Informationen** über soziale Entwicklungen in der Stadt, um datenbasierte Entscheidungen treffen zu können. Zum anderen braucht sie ein **starkes Netzwerk aus Partner:innen**, das an der Entwicklung des Sozialen kooperativ mitwirkt.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen dient Sozialplanung als ein Instrument zur Gestaltung der sozialen Infrastruktur. Sie ist eine „Vermittlungsinstanz zwischen den Interessen und Bedürfnissen der Menschen, ihren näherungsweise objektivierbaren Lebenslagen und Lebensführungsmustern und der öffentlichen Produktion sozialer Dienstleistungen“ (Brülle 1998).

Handlungsleitend ist für sie dabei der sozialplanerische Steuerungskreislauf. Sozialplanung analysiert die soziale Lage der Bevölkerung, beobachtet die Entwicklungen, stellt Bedarfe fest, unterstützt Politik und Verwaltung bei der Definition von Zielen und begleitet die Planung sozialer Angebote sowie deren Evaluation. Sie ist damit **Steuerungsunterstützung** für das Management der Sozialverwaltung (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2005).

Für die erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgaben bedient sich Sozialplanung im Wesentlichen **zweier Arbeitsweisen**.

Aufbereitung statistischer Daten und deren Bewertung

Dieser Aufgabenbereich wird auch als *Sozialmonitoring* bezeichnet. Sozialplanung trägt aktuelle und möglichst kleinräumige Daten zu sozialen Entwicklungen zusammen und stellt sie allen relevanten Akteur:innen für gemeinsame Interpretationsprozesse zur Verfügung. Die aufbereiteten Zahlen, Daten und Fakten unterstützen die Entscheidungsfindung von Politik, Verwaltung und Leistungserbringern. In Zeiten der allgegenwärtigen Informationsflut dient Sozialplanung insbesondere der Komplexitätsreduktion, indem sie soziale Entwicklungen verständlich und überschaubar einordnet sowie in einem transparenten Verfahren Handlungsempfehlungen als Diskussionsgrundlage vorbereitet. Eine zeitgemäße Sozialplanung passt sich dabei den modernen Sehgewohnheiten an. State of the Art ist die Darstellung der Informationen im Rahmen eines webbasierten und interaktiv bedienbaren Dashboards mit kombinierten kartografischen Darstellungen. Dies ermöglicht es allen Interessierten jederzeit und ortsunabhängig ihre Informationsbedürfnisse zu befriedigen.



Abbildung 1: Steuerungskreislauf der Sozialplanung |
Quelle: Eigene Darstellung



Netzwerkbildung und Kommunikation mit Akteur:innen im Feld des Sozialen

Neben der statistischen Analyse stellen partizipative Prozesse die zweite wesentliche Arbeitsweise der Sozialplanung dar. Sozialplanung ist eine Gemeinschaftsaufgabe der beteiligten Akteur:innen inner- und außerhalb der Verwaltung. Nur mit einem aktiven Netzwerk aus engagierten Partner:innen kann die soziale Daseinsvorsorge in der Kommune erfolgreich und nachhaltig weiterentwickelt werden. Das verantwortliche Sozialplanungsteam schafft entsprechende Strukturen, vernetzt die relevanten Akteur:innen, begleitet entlang der Prozesse und bündelt die Kommunikation systematisch.

Die Erfahrungen, Interessen und Einstellungen der Beteiligten werden „auf die Bühne geholt“ und damit sichtbar. Ihnen wird dadurch ein Platz in der Diskussion um die Zukunftsstrategie der sozialen Infrastruktur zugeschrieben. Die partizipative Arbeitsweise der Sozialplanung aktiviert vorhandene Ressourcen, demokratisiert Entscheidungsprozesse und führt dazu, dass soziale Problemlagen von mehreren Seiten beleuchtet werden und schließlich alle Beteiligten ein Verständnis für verschiedene Perspektiven entwickeln.

Erfolgsfaktoren

Sozialwissenschaftler:innen haben untersucht, welche Rahmenbedingungen und Handlungsprinzipien für eine erfolgreiche kommunale Sozialplanung bedeutsam sind (vgl. Reichwein et al. 2011): **Erfolgreiche Sozialplanung**

- ist strategisch ausgerichtet,
- arbeitet sowohl in Präsenz als auch digital vernetzt,
- geht sozialraum- und wirkungsorientiert vor,
- aktiviert Menschen zur Beteiligung, ist partizipativ und dialogorientiert.

Diese Erfolgskriterien bilden das Fundament des im Folgenden dargestellten Sozialplanungsmodells.

Da insbesondere dem Erfolgskriterium der strategischen Ausrichtung in Wissenschaft und Praxis eine hohe Bedeutung zugemessen wird, soll auf dieses im nächsten Kapitel genauer eingegangen werden.

Zur Abgrenzung von Strategischer Sozialplanung und Fachsozialplanung

In Wissenschaft und Praxis gibt es viele unterschiedliche Verständnisse und Begriffe von Sozialplanung. Der Sozialwissenschaftler Peter Nimmermann sprach bereits 1971 vom „schillernden und vieldeutigen“ Begriff der Sozialen Planung, der viele Interpretationen zulasse. Diese Charakterisierung trifft heute nach wie vor zu.

Damit gehen ebenso vielfältige Erwartungen und Hoffnungen mit der Einführung einer kommunalen Sozialplanung einher. Hier besteht jedoch die Gefahr, dass die Aufgaben und Funktionen der Sozialplanung nicht ausreichend abgegrenzt werden. Sozialplanung droht dann als sprichwörtliche „eierlegende Wollmilchsau“ betrachtet zu werden, die plötzlich eine Vielzahl sozialer und administrativer Herausforderungen lösen soll, mit denen Kommunalverwaltungen seit Jahrzehnten kämpfen. Dass diese unverhältnismäßigen Erwartungen enttäuscht werden müssen, ist offensichtlich.

Um der Gefahr falscher Erwartungen zu begegnen, muss vor der Einführung eines Sozialplanungsmodells genau differenziert werden, was die zukünftigen Aufgaben und Funktionen der Sozialplanung sind und was realistischweise nicht von ihr übernommen werden kann.

Unterschieden werden müssen hier grundsätzlich zwei Ebenen der Sozialplanung:

- zum einen die Strategische Sozialplanung und
- zum anderen die Fachsozialplanung, die auch handlungsfeldorientierte Sozialplanung genannt wird.

„Zwar gibt es eine Vielzahl von Kommunen, die eine strategisch-integrative Sozialplanung (...) propagieren, in der Praxis liegt der Fokus von Sozialplanung jedoch in der Regel auf dem Bereich

der handlungsfeldorientierten Sozialplanung (Fachsozialplanung; d. Verf.). Dieser Unterschied zwischen Verlautbarung und Umsetzung führt mitunter zu großen Irritationen und enttäuschten Erwartungen in der Praxis“ (Wunderlich 2022, S. 299).

Es gilt daher konsequent zwischen Strategischer Sozialplanung und Fachsozialplanung zu unterscheiden.

Fachsozialplanung

Die Fachsozialplanung bezieht sich auf abgegrenzte Themenfelder oder Zielgruppen. Sie ermittelt konkrete Bedarfe in ihrem Handlungsfeld, plant themenspezifische Maßnahmen und wirkt teils auch operativ an zielgruppenspezifischen Projekten mit. Organisatorisch sind Fachsozialplanungen zumeist in den fachlich zuständigen Abteilungen der Kommunalverwaltung verortet. Beispiele für Fachsozialplanungen sind die Altenhilfeplanung, die Gesundheitsplanung, die Pflegebedarfsplanung oder die Behindertenhilfeplanung. Ebenso wie die Strategische Sozialplanung sind die Fachsozialplanungen in der Regel eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune. Das heißt, die Kommune entscheidet selbst über das „Ob und Wie“ der Planung. Nur in Ausnahmefällen gibt es konkrete gesetzliche Grundlagen wie beispielsweise für die Pflegebedarfsplanung.

Strategische Sozialplanung

In Abgrenzung zu den Fachsozialplanungen nimmt die Strategische Sozialplanung eine übergreifende Perspektive ein. Nicht einzelne Handlungsfelder, sondern der sozialplanerische Steuerungskreislauf in seiner Gesamtheit steht als Prozess im Fokus. Die Strategische Sozialplanung setzt auf verstärkte Abstimmung der Fachsozialplanungen, um mit begrenzten finanziellen Ressourcen gemeinsame

gesamtpolitische Ziele zu erreichen. Sie bezieht die häufig nebeneinanderher laufenden Planungsprozesse einzelner Fachsozialplanungen aufeinander (Klammerfunktion) und liefert Impulse für die Stadtentwicklung (Scharnierfunktion).

Die Strategische Sozialplanung gibt den Fachsozialplanungen einen Rahmen, in dem diese gut informiert über Zusammenhänge und Hintergründe, vernetzt und kooperativ den sozialen Herausforderungen in der Kommune begegnen können. Sie ersetzt damit nicht die Fachsozialplanungen, sondern stellt einen gemeinsamen Bezugspunkt dar, indem sie beispielsweise allen Planungsakteur:innen eine übergreifende Datenbasis zur Verfügung stellt (Sozialmonitoring).

Zudem weist sie auf übergreifende soziale Entwicklungen hin, berät und liefert Empfehlungen für konzeptionelle und methodische Weiterentwicklungen der Fachsozialplanungen.

Strategische Sozialplanung kann damit als Instrument der Kontextsteuerung verstanden werden. Sie schafft einen Rahmen, damit die im sozialen Feld tätigen Akteur:innen inner- und außerhalb der Verwaltung im diskursiven Zusammenwirken selbst Planungsaufgaben übernehmen und die soziale Daseinsvorsorge gestalten können.

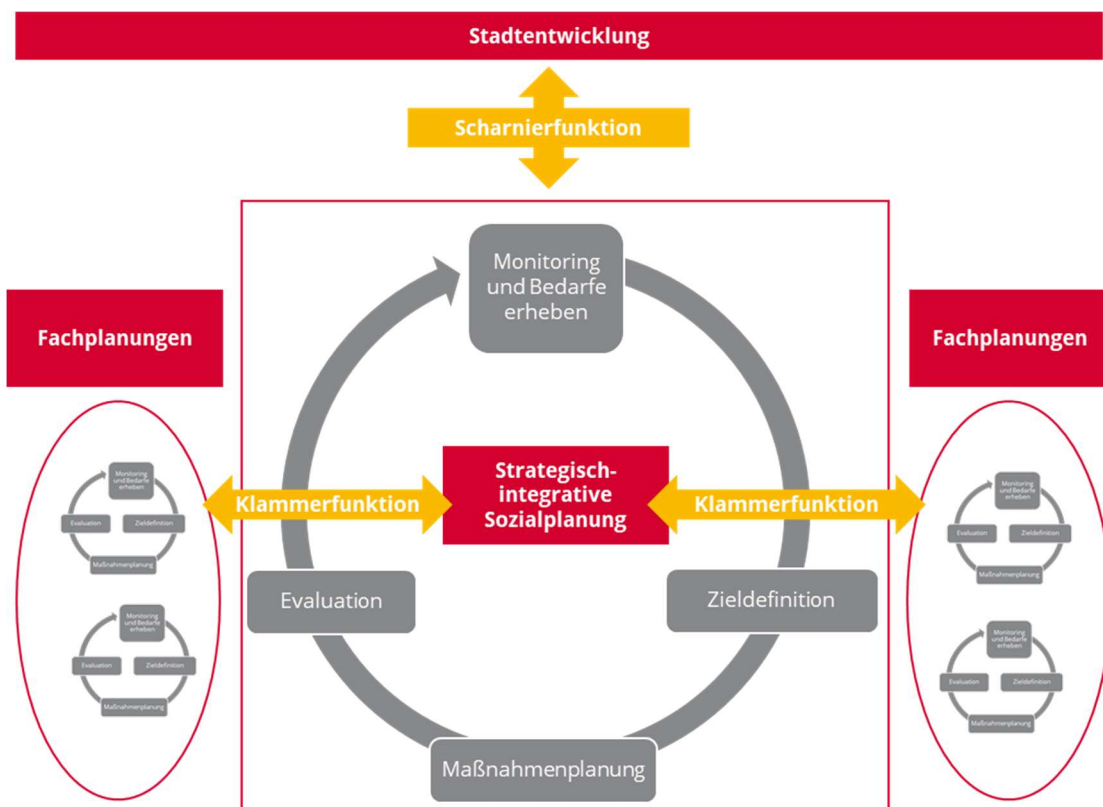


Abbildung 2: Funktionen Strategischer Sozialplanung | Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Wunderlich 2022

Zuschnitt der thematischen Zuständigkeit

Vor der Einführung eines Sozialplanungsmodells stellt sich die Frage, welche Handlungsfelder und Fachplanungen die Strategische Sozialplanung verknüpfen soll. Bei der Auswahl der zugrundeliegenden Handlungsfelder müssen sowohl der kommunalpolitische Wille, die Aufbauorganisation und die sich daraus ergebenden Zuständigkeiten der Verwaltung als auch die verfügbaren Ressourcen und die organisatorische Verortung der Strategischen Sozialplanung beachtet werden.

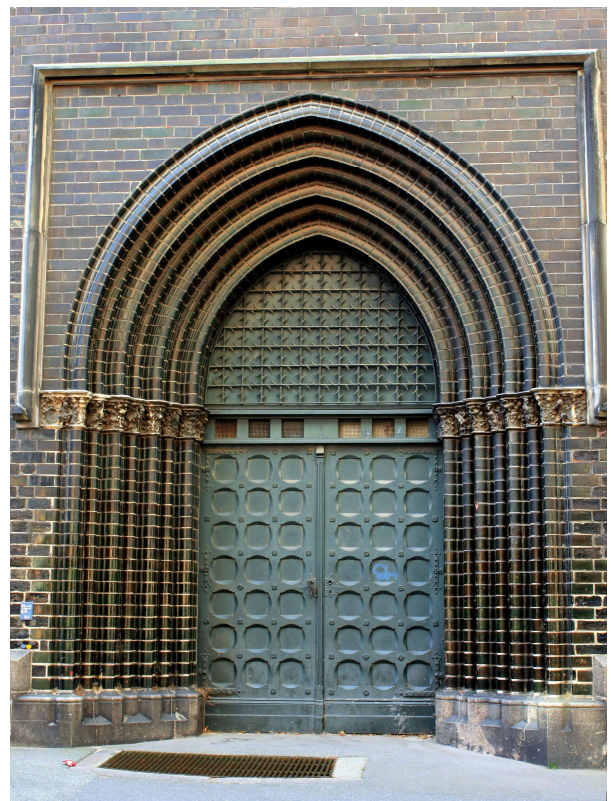
Für die Hansestadt Lübeck lässt sich feststellen, dass die Aufgabe der Strategischen Sozialplanung bislang nicht mit Stellenanteilen ausgestattet war und nun seit Oktober 2022 mit einer Vollzeitstelle besetzt ist. Organisatorisch ist diese aktuell im Bereich Soziale Sicherung, Abteilung Steuerung, des Fachbereichs Wirtschaft und Soziales angesiedelt.

Aufgrund des Umstands, dass die Strategische Sozialplanung in Lübeck von Grunde neu aufgebaut werden muss, ihrer begrenzten personellen Ressourcen und organisatorischen Verortung wird im Rahmen dieses Kurzkonzeptes vorgeschlagen, das Strategische Sozialplanungsmodell zunächst ausschließlich auf die Handlungsfelder des Bereichs Soziale Sicherung zu fokussieren. Daraus folgt, dass vorerst nur die hier bearbeiteten Themen (insbesondere Armut, Alter, Pflege, Eingliederungshilfe) und damit zusammenhängende Daten unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund im Rahmen des Strategischen Sozialplanungsmodells verknüpft und ausgewertet werden. Für eine Begrenzung auf diese Themen spricht zudem, dass es sich bei den genannten Handlungsfeldern um gesellschaftspolitische Megatrends handelt, deren Bearbeitung bereits höchstgradig komplex und herausfordernd ist. Die Begrenzung bietet schließlich auch die Möglichkeit, das Sozialplanungsmodell gut erproben und weiterentwickeln zu können.

Perspektivisch wäre es möglich, mit weiteren Bereichen innerhalb des Fachbereichs Wirtschaft und Soziales und zu einem späteren Zeitpunkt ggf. auch mit weiteren Fachbereichen gemeinsam ein integriertes Planungsmodell zu entwickeln.

Diese Weiterentwicklungsschritte sind jedoch in jeder Hinsicht außerordentlich voraussetzungsvoll und sollten keinesfalls überstürzt werden.

Nichtsdestotrotz ist eine punktuelle Zusammenarbeit wie beispielsweise zur Aufstellung eines bereichsübergreifenden, gemeinsamen, webbasierten Monitorings bereits mittelfristig gut denkbar.



Ausgangslage im Bereich Soziale Sicherung

Obwohl im Bereich Soziale Sicherung bereits seit vielen Jahren Fachsozialplanungen erfolgreich durchgeführt werden, existiert bislang – wie bereits geschildert – kein systematisches Modell der Strategischen Sozialplanung.

Im Bereich finden sich verschiedene Fachsozialplanungen in unterschiedlicher Ausgestaltung, die in teils unregelmäßigen Abständen Fachthemen in den Blick nehmen und spezielle Handlungsempfehlungen formulieren. Zu nennen sind hier u.a. die Altenhilfeplanung (Leben und Wohnen im Alter), der Pflegebedarfsplan und der Teilhabeplan.

Daneben gibt es mit dem seit 1991 erscheinenden Armuts- und Sozialbericht ein etwa alle 5 bis 6 Jahre erscheinendes Format, das außerordentlich umfangreich und detailliert zur sozialen Lage in Lübeck informiert. Die bisher erschienenen Armuts- und Sozialberichte waren dabei höchst unterschiedlich ausgestaltet (s. Abb. 3). So wechselten über die Jahre beispielweise die analysierte Datengrundlage, die beobachtete räumliche Tiefe oder der Umstand, ob die Berichte Handlungsempfehlungen enthielten.

Neben diesen vielfältigen Formen der Fachsozialplanungen und Berichterstattung sind in den Handlungsfeldern des Bereichs Soziale Sicherung bereits eine Vielzahl von Netzwerken,

Arbeitsgruppen und Gremien in unterschiedlicher Besetzung aktiv und nehmen auf die Gestaltung der sozialen Daseinsvorsorge Einfluss.

Darüber hinaus gibt es sowohl im Fachbereich Wirtschaft und Soziales als auch in der weiteren Stadtverwaltung zahlreiche Fachplanungen mit möglichen Schnittstellen zum Bereich Soziale Sicherung. Zu nennen sind hier beispielsweise das Kommunale Integrationskonzept, der Aktionsplan Gleichstellung, die Jugendhilfeplanung, der Suchthilfeplan, der Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung und die Stadtentwicklungskonzepte. Aufgrund des im vorherigen Kapitel vorgeschlagenen thematischen Zuschnitts der Strategischen Sozialplanung werden diese – außerhalb des Bereichs Soziale Sicherung bearbeiteten – Handlungsfelder und Planungen nicht im engeren Sinne mit dem Strategischen Sozialplanungsmodell verknüpft. Das heißt jedoch nicht, dass diese Planungen im Rahmen des Strategischen Sozialplanungsmodells ignoriert würden – im Gegenteil: Die Planungen außerhalb des Bereichs Soziale Sicherung werden insbesondere von der im Folgenden dargestellten Sozialplanungskonferenz aufmerksam verfolgt und bei der Bewertung neuer Handlungsvorschläge im Bereich Soziale Sicherung berücksichtigt. So können gemeinsame Anliegen erkannt, effektiver bearbeitet und Doppelstrukturen vermieden werden.

lfd. Nr.	Titel (Datenlage in Klammern)	räumliche Tiefe	Handlungsempfehlungen	veröffentlicht
1	Armut in Lübeck (1988)	ohne	Ja	März 1991
2	Armuts- und Sozialbericht (2004) - Sozialatlas und Textteil	35 Stadtbezirke	Ja	Sept. 2003/Okt. 2005
3	Armuts- und Sozialbericht (2006) - Sozialatlas 2006	20 Sozialbezirke	Nein	Okt. 2008
4	Armuts- und Sozialbericht (2012)	20 Sozialbezirke	Nein	Juli 2014
5	Armuts- und Sozialbericht (2016) - Zwischenbericht	10 Stadtteile	Nein	Okt. 2017
6	Armuts- und Sozialbericht (2021)	20 Sozialbezirke	Ja	-

Abbildung 3: Lübecker Armuts- und Sozialberichte | Quelle: Hansestadt Lübeck, Soziale Sicherung



Aus Sicht der Strategischen Sozialplanung gilt es nun, die im Bereich Soziale Sicherung vielfältigen und gewachsenen Ansätze der Fachsozialplanungen wertschätzend und in ihrer Selbstständigkeit erhaltend aufzunehmen, in einem ganzheitlichen Modell aufeinander abzustimmen und zu systematisieren.

Ein strategisch ausgerichtetes Sozialplanungsmodell bietet dann folgende Vorteile:

- Ressortübergreifende Abstimmung von Planungen zur Bündelung von Synergieeffekten und Vermeidung von Doppelstrukturen
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Gestaltung der Daseinsvorsorge
- Bereitstellung bereichsübergreifender, verlässlicher und aktueller Daten zur Entwicklung der sozialen Lage in der Hansestadt Lübeck als Frühwarnsystem und als Grundlage für fundierte Entscheidungen
- Verständlich aufbereitete Erklärungen, Bewertungen und Einordnungen zu Themen sozialen Wandels

- Handlungsorientierte und zeitgemäße Weiterentwicklung des bisher alle fünf bis sechs Jahre erscheinenden Armuts- und Sozialberichts
- Stärkung der Partizipation von Bürger:innen und Akteur:innen im Feld des Sozialen und damit eine weitere Demokratisierung der Entscheidungsfindung
- Förderung gegenseitigen Verständnisses verschiedener Akteur:innen
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung sozialer Infrastruktur
- Stärkung der sozialräumlichen Orientierung
- Perspektivisch Controlling von Wirkungen sozialer Angebote zur Erhöhung der Steuerungsfähigkeit

Im Folgenden wird nun das Strategische Sozialplanungsmodell vorgestellt.



Das Strategische Sozialplanungsmodell

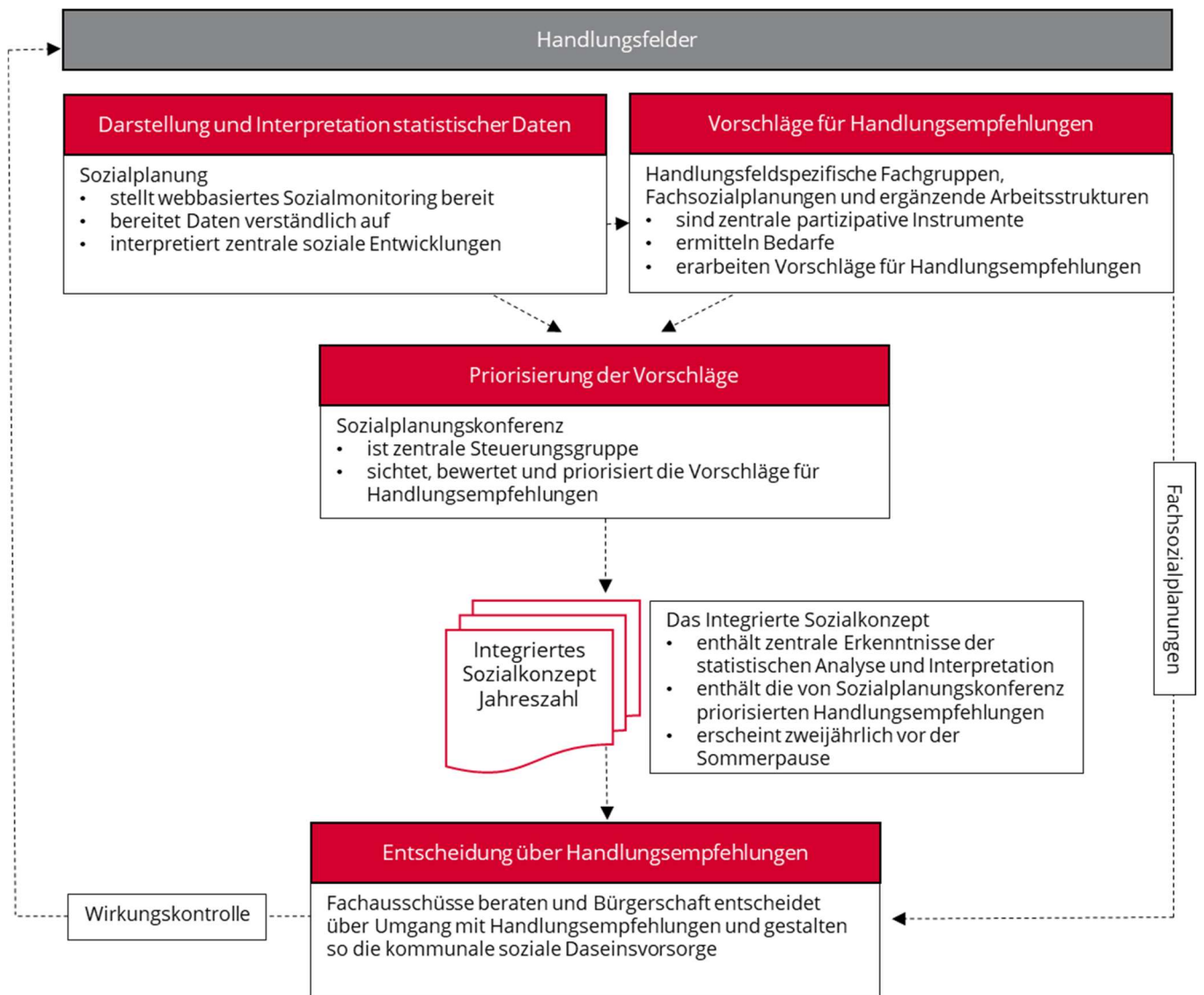


Abbildung 4: Schematische Darstellung des Strategischen Sozialplanungsmodells | Quelle: eigene Darstellung

Theoretischer Hintergrund

Grundlage des Strategischen Sozialplanungsmodells ist der klassische Steuerungskreislauf der Sozialplanung. Hier werden die Elemente des Sozialmonitorings, der Bestands- und Bedarfsanalyse, der Maßnahmenplanung und anschließenden Evaluation in einen systematischen Zusammenhang gebracht.

Handlungsfelder

Ausgangspunkt des Sozialplanungsmodells sind die Handlungsfelder, die mit dem Modell verknüpft werden sollen. Im Bereich Soziale Sicherung sind dies insbesondere die Themen Armut, Alter, Pflege und Eingliederungshilfe.

Die Auswahl der Handlungsfelder stellt gewissermaßen einen Filter dar, welche Themen im Rahmen des Sozialplanungsmodells bearbeitet werden sollen und welche nicht. Damit ist die grundsätzliche inhaltliche Flexibilität und Erweiterbarkeit des Modells sichergestellt.

Darstellung und Interpretation statistischer Daten

Wie einleitend dargestellt, ist die Analyse und Interpretation sozialer Entwicklungen ein Kernarbeitsprinzip der Sozialplanung.

Die Strategische Sozialplanung stellt gemeinsam mit relevanten Akteur:innen ein Datenkonzept auf, entwickelt dieses fort, trägt kleinräumige Daten zusammen, schreibt diese fort und startet einen gemeinsamen Interpretationsprozess.

Darauf aufbauend organisiert Strategische Sozialplanung die Bereitstellung der Ergebnisse im Rahmen eines webbasierten Monitoringsystems. Damit ist sichergestellt, dass Politik, Verwaltung und weiteren Stakeholdern jederzeit und ortsunabhängig aktuelle und verlässliche Daten zur Verfügung stehen. Angedachte technische Anknüpfungspunkte sind hier insbesondere die Smart City Plattform

sowie das statistische Informationssystem der Hansestadt Lübeck.

Die Interpretation statistischer Daten bildet die Grundlage für fundierte Entscheidungen der Politik und Verwaltung. Sie bilden eine wichtige Grundlage für daraus folgende Handlungsempfehlungen.

Vorschläge für Handlungsempfehlungen

Im Strategischen Sozialplanungsmodell wird im Wesentlichen zwischen drei Wegen zur Erarbeitung von Vorschlägen für Handlungsempfehlungen unterschieden:

- über Fachsozialplanungen,
- über Fachgruppen sowie
- über ergänzende Arbeitsstrukturen

Fachsozialplanungen

Wie im vorherigen Kapitel aufgezeigt, existieren im Bereich Soziale Sicherung bereits historisch gewachsene Fachsozialplanungen (insbesondere Leben und Wohnen im Alter, Pflegebedarfsplan, Teilhabeplan). Diese bearbeiten umfassend ihre jeweiligen Handlungsfelder, ermitteln Bedarfe und stellen fachspezifische Maßnahmepläne auf.

Das Strategische Sozialplanungsmodell schätzt die Arbeit der Fachsozialplanungen wert und misst ihrer Selbstständigkeit und –organisation hohe Bedeutung zu. Die genannten Fachsozialplanungen wurden und werden unter breiter Beteiligung von Stakeholdern, Politik und Verwaltung erarbeitet. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, werden die hier erstellten Handlungsempfehlungen nicht von der im Folgenden noch dargestellten Sozialplanungskonferenz bewertet und priorisiert, sondern gehen – wie auch bisher – direkt zur politischen Beratung in den Fachausschuss.

Fachgruppen

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, werden nur in denjenigen Handlungsfeldern, die noch über keine partizipativen und planerischen Strukturen verfügen, neue beteiligungsorientierte Gremien gebildet – die sogenannten Fachgruppen. Über ihre Bildung berät die Sozialplanungskonferenz.

Fachgruppen sind themenspezifische stadtweite Gremien. Sie sind ein Instrument zur Partizipation im Sozialplanungsmodell.

Zentrale Aufgabe der Fachgruppen ist das Ermitteln von Bedarfen und das Erarbeiten von Vorschlägen für Handlungsempfehlungen in ihren jeweiligen Themenfeldern.

Die von den Fachgruppen erstellten Vorschläge für Handlungsempfehlungen werden von der Strategischen Sozialplanung gesammelt und in einem nächsten Schritt von der Sozialplanungskonferenz gesichtet, bewertet und priorisiert.

Nach einer durch die Strategische Sozialplanung begleiteten Gründungsphase arbeiten die Fachgruppen eigeninitiativ und selbstorganisiert. Sie treffen sich im selbstdefinierten Turnus. In ihrer Arbeitsweise sind die Fachgruppen frei und unabhängig.

Mitglieder der Fachgruppen sind insbesondere engagierte Betroffene, Fachexpert:innen, Vertreter:innen der Selbsthilfe, Vertreter:innen des Quartiers-/Sozialraummanagements und ggf. Vertreter:innen der Abteilungen im Bereich Soziale Sicherung. Im Sinne einer möglichst breiten Beteiligung können grundsätzlich alle interessierten Personen Mitglied einer Fachgruppe werden.

Die Strategische Sozialplanung dient den Fachgruppen fortlaufend als Ansprechpartner. Bei Bedarf berät sie die Fachgruppen – stets mit dem Ziel der Selbstorganisation. Die notwendigen Ressourcen ihrer Arbeit (wie etwa Besprechungsräume, digitale Kollaborationsplattform zur gemeinsamen Arbeit an Dokumenten etc.) werden von der Strategischen Sozialplanung sichergestellt. Zudem stellt die Strategische Sozialplanung den Fachgruppen das

webbasierte Sozialmonitoring zur Verfügung. Dieses ist Grundlage für die datenbasierte Erstellung von Handlungsempfehlungen.

Neben handlungsfeldspezifischen Fachgruppen können auf Vorschlag der Sozialplanungskonferenz auch zu Querschnittsthemen wie Digitalisierung, Diversity oder Sozialraumorientierung Fachgruppen gebildet werden.

Nicht zuletzt stellt die Strategische Sozialplanung den Fachgruppen Instrumente zur Verfügung, damit deren Vorschläge für Handlungsempfehlungen im Ergebnis den Standards entsprechen. Dafür werden beispielsweise Arbeitshilfen und Formularvorlagen bereitgestellt. Eine erste Grundlage für das wirkungsorientierte Arbeiten der Fachgruppen könnte beispielsweise die folgende Zielfeldermatrix sein.

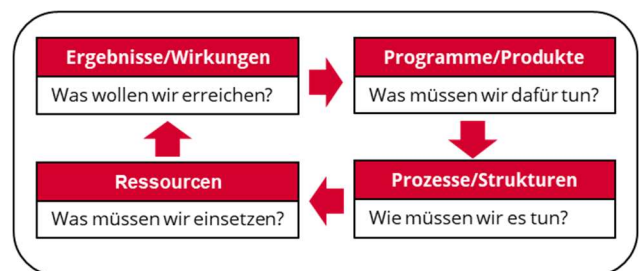


Abbildung 5: Zielfeldermatrix | Quelle: eigene Darstellung

Ergänzende Arbeitsstrukturen

Ergänzende Arbeitsstrukturen bezeichnen alternative Formen der Zusammenarbeit, die ebenfalls Handlungsempfehlungen hervorbringen. Beispielsweise können im Rahmen eines einmaligen Gipfeltreffens oder im Rahmen einer lokalen Initiative Ideen zur Weiterentwicklung der sozialen Daseinsvorsorge entstehen.

Sozialraummanagement

Vertreter:innen der Quartiersarbeit und des Sozialraummanagements nehmen eine besondere Rolle im Strategischen Sozialplanungsmodell ein. Sie werden eingeladen je nach Bedarf an den Fachgruppen teilzunehmen, um dort ihre Erkenntnisse zu sozialräumlich identifizierten

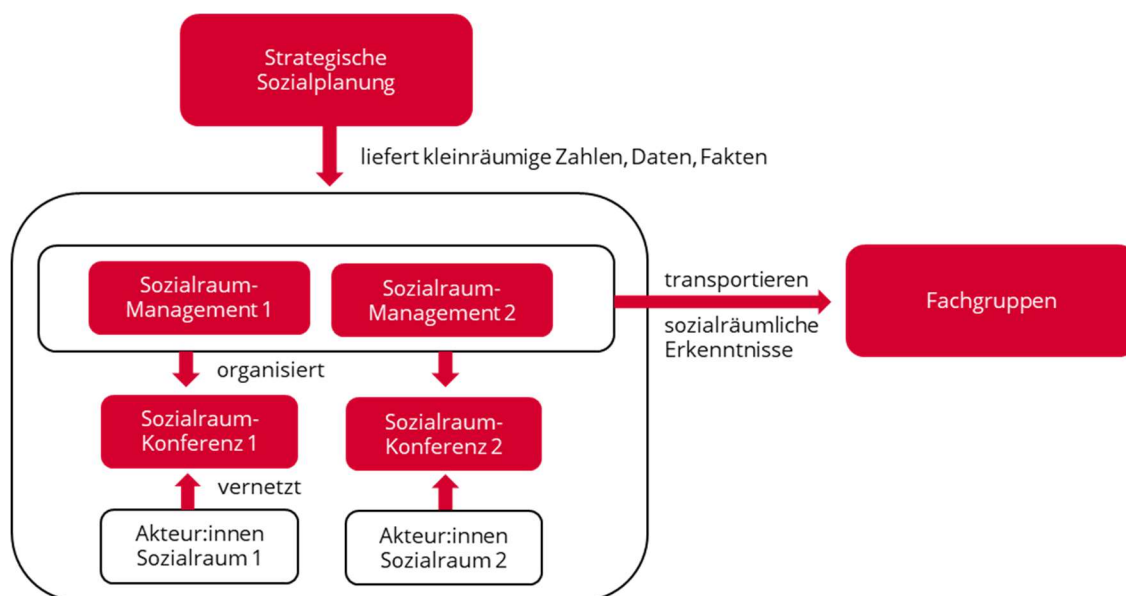


Abbildung 6: Quartiers- und Sozialraummanagement | Quelle: eigene Darstellung

Problemlagen und Ressourcen zu teilen. In den Fachgruppen werden die sozialräumlichen Bedarfe dann beraten und ggf. zu Vorschlägen für Handlungsempfehlungen weiterentwickelt. Das Strategische Sozialplanungsmodell legt damit einen wichtigen Baustein für eine erfolgreiche Sozialraumorientierung im Bereich Soziale Sicherung.

Priorisierung von Handlungsvorschlägen

Die **Sozialplanungskonferenz** dient als zentrale Steuerungsgruppe im Sozialplanungsmodell (vgl. Bremstahler, Hubert, Zinn 2019). Ihre wesentliche Aufgabe ist das Sichten, Bewerten und Priorisieren der Vorschläge für Handlungsempfehlungen aus den Fachgruppen. Darüber hinaus gibt sie wichtige Impulse zur Weiterentwicklung des Sozialplanungsmodells.

Die Sozialplanungskonferenz dient gewissermaßen als Filter zwischen Fachgruppen und politischem Fachausschuss und ermöglicht Politik und Verwaltung die in den Fachgruppen entwickelten Vorschläge für Handlungsempfehlungen zu steuern.

In der Sozialplanungskonferenz treffen die verschiedenen Fachthemen aufeinander – sich inhaltlich überschneidende Handlungsempfehlungen werden erkannt und können gebündelt werden.

Anders als bei den Fachgruppen ist die Mitgliedschaft bei der Sozialplanungskonferenz reglementiert, um ein ausgewogenes Stimmenverhältnis sicherzustellen. Die genaue Ausgestaltung der Sozialplanungskonferenz wird im Rahmen einer Geschäftsordnung geregelt. Denkbar ist, dass sich die Sozialplanungskonferenz aus Politiker:innen der Fraktionen, Bereichs- und/oder Abteilungsleitungen der Verwaltung, Fachplanungskräften und ggf. Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis zusammensetzt.

Die Strategische Sozialplanung stellt die Geschäftsführung der Sozialplanungskonferenz sicher.

Das Integrierte Sozialkonzept

Das Integrierte Sozialkonzept ist ein zentrales Produkt der Strategischen Sozialplanung und dient der sozialpolitischen Entscheidungsfindung. Das Papier erscheint zweijährlich und enthält neben den von der Sozialplanungskonferenz priorisierten

Handlungsempfehlungen zudem zentrale und verständlich aufbereitete Ergebnisse des Sozialmonitorings.

Gegenüber des bisher üblicherweise etwa alle 5 bis 6 Jahre erscheinenden Armuts- und Sozialberichtes bietet das Integrierte Sozialkonzept insbesondere folgende Vorteile:

- Zweijährlich aufbereitete, kleinräumige Erkenntnisse zu sozialen Entwicklungen in der Hansestadt Lübeck erlauben ein frühes Erkennen problematischer Verläufe und eine zeitnahe sowie bedarfsgerechte Anpassung sozialer Angebote.
- Objektive Sachdaten werden mit den Einschätzungen der Expert:innen im Feld des Sozialen zusammengebracht und ergänzen sich zu einem wirkmächtigen Gestaltungsinstrument.
- Statt nur anlassbezogen zu agieren, behalten die regelmäßig tagenden Fachgruppen die Entwicklung ihres Handlungsfeldes kontinuierlich im Blick und entwickeln partizipativ und selbstorganisiert wirkungsvolle Vorschläge für Handlungsempfehlungen. Die Akzeptanz für die entwickelten Maßnahmen ist hoch.
- Durch die Aktivierung eines starken Netzwerkes werden vorhandene Ressourcen optimal genutzt.
- Über das Gremium der Sozialplanungskonferenz werden insbesondere Politik und Verwaltung frühzeitig in die Entwicklung von Handlungsempfehlungen einbezogen und gewinnen an Steuerungsmöglichkeiten.
- Das Integrierte Sozialkonzept wird modernen Sehgewohnheiten entsprechen. Es soll kurz und bündig, verständlich, grafisch ansprechend gestaltet sein und ein schnelles Erfassen wesentlicher Botschaften ermöglichen.

Entscheidung über Handlungsempfehlungen

Das Integrierte Sozialkonzept wird dem Sozialausschuss zweijährlich vor der politischen Sommerpause vorgelegt.

Mitglieder der Fachgruppen und ggf. der Sozialplanungskonferenz stellen die priorisierten Handlungsempfehlungen vor.

Sozialausschuss und Hauptausschuss beraten und die Bürgerschaft entscheidet schließlich über den Umgang mit den strategischen und operativen Handlungsempfehlungen.

Im Ergebnis stehen dann politische Beschlüsse zur Weiterentwicklung der sozialen Daseinsvorsorge. Denkbar sind beispielsweise Änderungen in den Strukturen bestehender Angebote, die Schaffung neuer Angebote oder das Zusammenlegen von Doppelstrukturen.

Wirkungskontrolle

Perspektivisch ist vorgesehen, dass die Strategische Sozialplanung im Anschluss an die politische Beschlusslage einen Prozess zur Erstellung maßnahmenpezifischer Kennzahlen zur Wirkungskontrolle der sozialen Angebote anstößt, Modelle zur Evaluation koordiniert und die gewonnenen Ergebnisse dann wieder Politik, Verwaltung und den Akteur:innen des Sozialplanungsnetzwerks zur Verfügung stellt. Aufgrund seiner Komplexität ist dieses Vorhaben realistischere jedoch erst längerfristig erreichbar. Durch die Orientierung am sozialplanerischen Steuerungskreislauf ist das Thema Wirkungskontrolle im Strategischen Sozialplanungsmodell jedoch bereits angelegt.



Erste Meilensteine

Folgende Aufgaben stellen die ersten Meilensteine zur Umsetzung des Strategischen Sozialplanungsmodells dar.

Aufbau eines webbasierten Sozialmonitorings

Die Strategische Sozialplanung organisiert ein webbasiertes Sozialmonitoring. Über eine Webanwendung können dann jederzeit und ortsunabhängig aktuelle Informationen zur kleinräumigen sozialstrukturellen Datenlage Lübecks abgerufen werden. Die Daten werden regelmäßig fortgeschrieben, um Entwicklungen im Rahmen von Zeitreihen beobachtbar zu machen. Ein besonderer Fokus der Anwendung soll auf der benutzerzentrierten, intuitiven und einfachen Bedienung liegen.

Der besondere Reiz dieses Formats liegt darin, dass damit jede interessierte Person genau auf ihr jeweiliges Interessengebiet zugeschnittene, aktuelle Daten selbstständig abrufen kann. Die Darstellung der aufgerufenen Daten ist dabei visuell ansprechend und interaktiv gestaltet, sodass die Anwendung zum Erkunden des Datenmaterials einlädt. Durch die webbasierte Bereitstellung aktueller Daten muss nicht auf die nächste Veröffentlichung eines Papierberichtes gewartet werden – soziale Entwicklungen können damit frühzeitig erkannt werden. Das Zeitfenster für präventive Handlungsmöglichkeiten wird besser genutzt. Durch die jederzeit und ortsunabhängig schnell aufrufbaren Daten werden diese von Politik und Verwaltung systematischer für Entscheidungsprozesse herangezogen.

Angedachte technische Anknüpfungspunkte für das Sozialmonitoring sind die Smart City Plattform sowie das statistische Informationssystem der Hansestadt Lübeck. Für die technische Umsetzung wichtige Partner der Strategischen Sozialplanung sind u.a. die

Bereiche *Digitalisierung, Organisation und Strategie* und *Informationstechnik*. Für fachliche, datenbezogene und statistische Themen sind insbesondere die *Kommunale Statistikstelle* sowie die Bereiche und Abteilungen im Fachbereich *Wirtschaft und Soziales* zentrale Verbündete.

Die Realisierung eines Sozialmonitorings erfordert einen personalintensiven, komplexen und abstimmungsintensiven Implementierungsprozess. Da die Strategische Sozialplanung hier maßgeblich auf die Unterstützung der skizzierten Partner angewiesen ist und sich die Idee bislang in der Konzeptionierungsphase befindet, kann an dieser Stelle noch keine abgestimmte Zeitschiene für die Umsetzung genannt werden.

Aus Sicht der Strategischen Sozialplanung ist dieser Meilenstein die Basis für alle weiteren Schritte und wäre daher zuerst anzugehen.



Aufbau eines Online-Portals

Sozialplanung

Die Strategische Sozialplanung verpflichtet sich, den partizipativen Strukturen des Sozialplanungsnetzwerkes – insbesondere den Fachgruppen und der Sozialplanungskonferenz – die für ihre Arbeit erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Zu diesem Zweck baut die Strategische Sozialplanung ein Online-Portal auf, welches als zentrale Kollaborationsplattform der beteiligten Akteur:innen dient. Das Online-Portal gibt den Beteiligten alle Werkzeuge für eine erfolgreiche Zusammenarbeit an die Hand. Zudem dient es der öffentlichkeitswirksamen Außendarstellung.

Folgende Funktionen sind bislang angedacht:

- Zentraler Zugang zum webbasierten Sozialmonitoring
- Darstellung zentraler Dokumente der Sozialplanung wie Konzepte, Arbeitsabläufe, Integrierte Sozialkonzepte etc., perspektivisch auch unter Einbindung verschiedener Medienformate wie kurze Erklärfilme etc. – perspektivisch Darstellung auch in einfacher/leichter Sprache und Fremdsprachen möglich
- Cloud für gemeinsame Dokumente mit unterschiedlichen Rechten, insbesondere zur gemeinsamen Arbeit an den Handlungsempfehlungen (Zugang für Verwaltungsinterne und Externe)

- Terminkalender für anstehende Ereignisse, Fristen und Besprechungen
- Archiv zur Dokumentation gemeinsamer Erfolge

Etablierung der Sozialplanungskonferenz

Als zentrale Steuerungsgruppe nimmt die Sozialplanungskonferenz für das Gelingen des Strategischen Sozialplanungsmodells eine besondere Rolle ein. Die Strategische Sozialplanung organisiert die Etablierung der Sozialplanungskonferenz, stimmt eine Geschäftsordnung ab und übernimmt ihre Geschäftsführung. Die Sozialplanungskonferenz wird bei der Implementierung und Weiterentwicklung des Sozialplanungsmodells fortlaufend einbezogen.

Evaluation

Abschließend wird der Vorschlag gemacht, große Ziele mit kleinen Schritten zu verfolgen: Das hier vorgestellte Strategische Sozialplanungsmodell sollte im Bereich Soziale Sicherung modellhaft erprobt, stetig weiterentwickelt und nach etwa 3-5 Jahren des Erfahrungssammelns einer externen Evaluation unterzogen werden.



Literatur

- Bremstahler, Stephanie; Schubert, Herbert; Zinn, Julia (2019): Einhundert Bausteine für eine integrierte Sozialplanung. In: Schubert, Herbert (Hrsg.): Integrierte Sozialplanung für die Versorgung im Alter. Wiesbaden: Springer, S. 167-199.
- Brülle, Heiner (1998): Sozialplanung und Verwaltungssteuerung. Dienstleistungsproduktion in der kommunalen Sozialverwaltung. In: Reis, Claus; Schulze-Böing, Matthias (Hrsg.): Planung und Produktion sozialer Dienstleistungen. Herausforderungen neuer Steuerungsmodelle. Berlin: edition sigma, S. 83-103.
- Deutscher Verein für private und öffentliche Fürsorge e.V. (2005): Steuerungsunterstützung durch Sozialplanung und Controlling auf kommunaler Ebene. Berlin: Lambertus.
- Nimmermann, Peter (1971): Sozialplanung in den USA. In: Müller, Carl Wolfgang; Nimmermann, Peter (Hrsg.): Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit. München: Juventa, S. 86-118.
- Reichwein et al. (2011): Erfolgsfaktoren der modernen Sozialplanung. In: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Handbuch Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Düsseldorf: Eigenverlag, S. 91-104.
- Wunderlich, Holger (2022): Strategisch-integrative Sozialplanung vs. Handlungsfeldorientierte Sozialplanung. In: Fischer, Jörg; Hilse-Carstensen, Theresa; Huber, Stefan (Hrsg.): Handbuch Kommunale Planung und Steuerung. 1. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa, S. 290-301.

Bildnachweise

Fotos von stock.adobe.com

Fachbereich Wirtschaft und Soziales
Bereich Soziale Sicherung
Abteilung Steuerung

Strategisches Sozialplanungsmodell

Stellungnahme der Kommunalen Statistikstelle

Die Kommunale Statistikstelle befürwortet das Kurzkonzept der strategischen Sozialplanung. Insbesondere die mögliche Bereitstellung von verlässlichen Informationen über soziale Entwicklungen in der Stadt zentral darzustellen, um datenbasierte Entscheidungen treffen zu können. Unter diesen Gesichtspunkten ist vor allem der kleinräumige Ansatz zu begrüßen und konsequent weiter zu verfolgen.

Allerdings muss der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden sowie auf eine redundante Datenhaltung verzichtet werden, da ansonsten die Gefahr inaktueller und unterschiedlicher Informationen durch multiple Datenbezugsquellen besteht, welche zur Verwirrung des Zielpublikums führen kann.

Die Zurverfügungstellung von Indikatoren und statistischen Daten sollte unbedingt datenschutzkonform erfolgen und benötigt einen Freigabeprozess, um die Rückrechenbarkeit auf Einzelpersonen zu verhindern. Die Verarbeitung und Aggregation von Einzeldaten zur Weitergabe im Rahmen der kleinräumigen Gliederung ist im Statistischen Informationssystem der Hansestadt Lübeck (DUVA) als zentraler Ort der Datenspeicherung und Archivierung vorgesehen und durch die gewährleistete Abschottung in der Kommunalen Statistikstelle möglich. Dies erfordert allerdings einen personellen Mehraufwand.

Die Bereitstellung muss über eine Schnittstelle erfolgen, um stets die jeweils aktuellsten Daten verwenden zu können und redundante Strukturen zu vermeiden. Damit besteht die Notwendigkeit, dass nur ein Ort existiert, an dem die Daten gespeichert und von dem diese dann bezogen werden. Dies ist das Statistische Informationssystem DUVA.

Für die Einrichtung des neuen Portals muss von der IT / Travekom bzw. DOS eine Schnittstelle zum Urban Data Portal / Smart City Portal / Open Data hergestellt werden. Dies kann über ein neu einzurichtendes DUVA-Modul (Informationsportal) erfolgen. Dieses Modul kann auf die Datenbank von DUVA zugreifen und die Daten der Öffentlichkeit nach einem Freigabeprozess zur Verfügung stellen. Damit wäre ein Hin- und Herschieben von inaktuellen Excel-Listen beendet, was im Sinne voranschreitender Digitalisierungsprozesse unbedingt zu vermeiden ist. Die DUVA-Schnittstelle vom Intranet in das Internet existiert aktuell noch nicht und muss zuerst integriert werden.

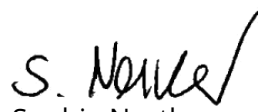
Mit dem Erscheinen neuer Prozessdaten werden die Zeitreihen der Indikatoren möglichst kurzfristig fortgeschrieben. Da manche Datenproduzenten ihr Material bei der Veröffentlichung neuer Daten auch für bereits vergangene Perioden revidieren, sind unter Umständen komplette Neuberechnungen der jeweiligen Zeitreihen erforderlich. Je nach Datenquellen liegen die Informationen in unterschiedlicher Periodizität vor.

Des Weiteren muss der Bereich Soziale Sicherung essentielle kleinräumige Daten aufarbeiten, um diese in das Statistische Informationssystem zu integrieren, damit die Daten anschließend über die

potentielle Schnittstelle nach dem Freigabeprozess aus dem Statistischen Informationssystem DUVA automatisiert eingelesen werden können.



David Burger
Leitung Kommunale Statistikstelle



S. Nestler
Demographin in der Kommunalen Statistikstelle

Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales
2.000.2 Stabsstelle Integration –
Koordinierung Flüchtlingsarbeit

Auskunft: Philipp Köhler
Zi.: 6.171 Haus Trave
Tel./Fax: 122 - 64 41/ - 951 64 40
E-Mail: philipp.koehler@luebeck.de
Lübeck, den 12. Januar 2023

Stellungnahme: Strategisches Sozialplanungsmodell 2023

Die Stabsstelle Integration begrüßt das vorliegende Kurzkonzept und erachtet eine Erprobung des Strategischen Sozialplanungsmodells im Bereich der Sozialen Sicherung als sinnvoll, gerade weil die strategische Ausrichtung bereits jetzt die Gesamtbetrachtung aller Fachplanungen der Lübecker Stadtverwaltung in den Blick nimmt und bereits zu einem frühen Zeitpunkt mögliche Schnittstellen betrachtet werden.

Die Stabsstelle Integration ist sehr interessiert an einer Weiterentwicklung und Mitwirkung. Im Zuge der Arbeit am Kommunalen Integrationskonzept stand ebenfalls das Monitoring im Fokus der Betrachtung. Es geht darum, mit Strukturdaten bestmöglich abzubilden und zu messen, ob in Lübeck eine gute Integrationsstrategie umgesetzt wird. Eine erfolgreiche und gute Sozialplanung ist hierfür eine gute Voraussetzung und Grundlage. Die integrationsspezifische Perspektive der Stabsstelle Integration begründet ein besonders großes Interesse daran, die weitere Entwicklung der integrierten Sozialplanung zu unterstützen.

Integration ist ein klassisches Querschnittsthema und hat folglich ein besonderes Interesse an der Gesamtheit der Fachplanungen der Stadtverwaltung und deren Schnittstellenmanagement.

Im Auftrag

Philipp Köhler
Stabsstelle Integration